

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Wie werden swb-Standorte und swb-Arbeitsplätze in Bremen ab 2020 gesichert?**

Mit einer gemeinsamen wirtschaftlichen Beteiligung in Höhe von 25,1 % an den Gesellschaften wesernetz Bremen GmbH und wesernetz Bremerhaven GmbH haben sich Bremen und Bremerhaven gerade einen Einfluss auf die Entwicklung wichtiger Infrastrukturen der Daseinsvorsorge gesichert. Die teilweise Rekommunalisierung der beiden zum swb-Konzern gehörenden Netzgesellschaften für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme zielt auch darauf, die swb-Standorte im Land Bremen und die weit über 700 Arbeitsplätze beider Gesellschaften dauerhaft zu erhalten.

Ein wichtiger Termin für die Entwicklung des swb-Konzerns sowie dessen Präsenz im Land Bremen ist der 31. Dezember 2019. Zu diesem Zeitpunkt laufen die wesentlichen Bestandsgarantien für den swb-Konzern aus, die 2009 bei der Übernahme des swb-Stammkapitals durch die EWE-Gruppe vereinbart wurden. Der Vertrag sichert Bremen trotz des Besitzes einer einzigen swb-Aktie einen Sitz im Aufsichtsrat. Sollte sich EWE vor Ende 2024 von swb-Anteilen trennen wollen, könnte Bremen ein Vorkaufsrecht ausüben.

Für Bremen ist es von großer Bedeutung, Firmen- und Steuersitz der swb AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie wesentliche operative Bereiche von swb/EWE im Land Bremen langfristig zu sichern und dass sich der swb-Konzern zukunftssicher und innovativ positioniert. Daher sollten Anschlussvereinbarungen zwischen Bremen und EWE frühzeitig vorbereitet werden. In die Überlegungen sollten neben dem Management von Anfang an auch die relevanten swb-Betriebsräte einbezogen werden. Ziel sollte es sein, den swb-Konzern über 2019 hinaus als eigenständige Unternehmensgruppe mit wesentlichen Kompetenz- und Entscheidungszentren ohne Beschäftigungseinbußen an den Standorten Bremen und Bremerhaven weiterzuentwickeln. Der Anspruch, Führungsfunktionen und operative Aufgaben mindestens im bisherigen Umfang an den Stadtstaat zu binden, basiert auf herausragend wichtigen Firmenkunden der swb/EWE-Unternehmensgruppe aus Bremen. Hier entsteht ein überproportionaler Teil der Wertschöpfung des Konzerns.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, dass der swb-Konzern über 2019 hinaus als eigenständige Unternehmensgruppe mit wesentlichen Kompetenz- und Entscheidungszentren ohne Beschäftigungseinbußen an den Standorten Bremen und Bremerhaven weiterentwickelt wird?
 - a) Wie beurteilt der Senat die Chance, seine Position im Aufsichtsrat über die geltenden Vereinbarungen hinaus abzusichern?
 - b) Welche anderen langfristigen Einflussmöglichkeiten auf die Geschäfts- und Standortpolitik der swb/EWE-Gruppe sieht der Senat?
2. Welche Entwicklungsperspektiven und Geschäftsbereiche sind nach Einschätzung des Senats für Bremen und Bremerhaven sowie die langfristige Zukunftsfähigkeit des swb-Konzerns besonders wichtig?
 - a) Könnte die Rolle des swb-Konzerns als Partner bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben ausgebaut werden, gegebenenfalls wie bzw. in welchen Bereichen?

- b) Welche Beiträge hat die swb in den letzten fünf Jahren zum Erreichen der klimapolitischen Ziele des Landes Bremen (KEP 2020) erbracht?
 - c) Wie kann der mit der swb vereinbarte Klimapakt weiterentwickelt werden?
 - d) Welche Rolle kann die swb zum Erreichen der Energieeffizienzziele der EU im Land Bremen spielen?
3. Welche Schritte beabsichtigt der Senat zu unternehmen, um die Berücksichtigung bremischer Interessen bei der swb/EWE-Gruppe, insbesondere den Erhalt eines angemessenen Umfangs an operativen Einheiten, Beschäftigungsvolumina und Entscheidungsfunktionen im Land Bremen langfristig zu sichern?
- a) Welche Zeit-Maßnahmeplanung besteht gegebenenfalls?
 - b) Beabsichtigt der Senat hierzu ein Gesamtkonzept zu entwickeln, und bis wann wird er dies gegebenenfalls in welcher Form wem vorlegen?
 - c) In welcher Weise werden Management und Betriebsräte der swb/EWE-Gruppe in diesbezügliche Überlegungen und Gespräche einbezogen?
4. Haben Bremer Verkehrsgesellschaft mbH (BVG) und Verbund der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (BVV) ihr mit der Beteiligung an den Versorgungsnetzen erworbenes Recht, in der Netzgesellschaft die Einrichtung eines beratenden Beirats mit acht Mitgliedern (vier von swb, je zwei von BVG und BVV entsandt) zu verlangen, inzwischen genutzt?
- a) Ist der Beirat bereits gegründet?
 - b) Welche Möglichkeiten eröffnet der Beirat für die Energie- und Standortpolitik im Land Bremen?
 - c) Welche konkreten Personen sollen in den Beirat entsandt werden?

Andreas Kottisch, Arno Gottschalk, Manfred Oppermann,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Anne Schierenbeck, Ralph Saxe, Björn Fecker,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen